

**Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung M-V
wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Viereck
vom 12.06.2007
und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde
die 1. Satzungsänderung der Hauptsatzung
erlassen:**

Die Hauptsatzung vom 01. Juli 2004 wird wie folgt geändert.

Artikel 1

§ 6 Entschädigung

- (1) Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 750,00 EUR.
Dem Stellvertreter wird im Krankheitsfall und bei Urlaub von länger als 10 Werktagen des Bürgermeisters für die Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 % der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters gewährt.
- (2) Die Gemeindevertreter und die sachkundigen Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR.
- (3) Die Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 EUR.
- (4) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 EUR.
Die Fraktionsmitglieder erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Fraktionen, denen sie angehören und die der Vorbereitung der nächsten Gemeindevertreter-sitzung dienen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR.

Artikel 2

§ 8 Inkrafttreten

Die 1. Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Viereck, den _____

12.06.2007

Der Bürgermeister

[Handwritten Signature]

